

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 10. Februar 2015

Bauhof – Anschaffung eines Winterdienstfahrzeuges

Beim Bauhof sind zwei Unimog-Fahrzeuge im Einsatz die über 20 Jahre alt sind und einen entsprechend hohen Reparaturaufwand verursachen. Im Haushaltsplan für das Jahr 2015 wurden deshalb Mittel für den Ersatz des U16 eingestellt. Aufgrund des Anforderungsprofils begrenzte sich die Auswahl auf Unimog und Kommunalschlepper. Dem Gemeinderat wurden ein Mercedes Benz – Unimog U 318 und ein Systrac 150 vorgeführt. Beide Fahrzeuge waren bereits beim Bauhof als Vorführgeräte kurzzeitig im Einsatz. Da das Fahrzeug überwiegend im Winterdienst zum Einsatz kommt, sprachen sich die Bauhofmitarbeiter und die Verwaltung, nach Abwägung aller Vor- und Nachteile, für die Anschaffung des preisgünstigeren Unimogs aus. Der Gemeinderat beschloss den Kauf eines Mercedes Benz Unimog U 318 zum Preis von 145.500 € und die zusätzliche Beschaffung eines Absetzsystems der Firma Jotha zum Preis von 31.300 €.

Räum- und Streuplan: Überarbeitung

Die Räum- und Streupflicht der Gemeinde Bitz wird von den Mitarbeitern des Bauhofs durchgeführt, dies ist im Räum- und Streuplan geregelt. Der Gemeinderat hat letztmals im Jahr 2010 den Räum- und Streuplan geändert. Es wurden damals einige Straßen und Straßenabschnitte im Hinblick auf die Reduzierung der Salzstreuung und den Verzicht auf die Streuung von Splitt gestrichen. Diese neu festgelegte Streustrecke hat sich seither bewährt. Die Verwaltung nahm nun eine Anfrage aus dem Gemeinderat zum Anlass, über den Räum- und Streudienst der Gemeinde nochmals zu diskutieren und schlug einige kleinere Ergänzungen vor. So wird die Gefällstrecke in der Rainstraße in den Streuplan aufgenommen, zukünftig werden der Lilienweg und der Verbindungsweg von der Blumenstraße zur Truchtelfinger Straße als wichtige Schulwegverbindung von den Mitarbeitern des Bauhofs geräumt und gestreut. Auch die Treppe von der Lindenstraße zur Ebinger Straße, als wichtige Fußverbindung zur Bushaltestelle in der Ebinger Straße, wird in den Räum- und Streuplan aufgenommen. Darüber hinaus sollen Teilbereiche der Forchenstraße, des Verbindungsweges Am tiefen Rain – Zur Eisengrupe und die Zufahrtsstraße zum Schwantelhof aufgrund des Gefälles gestreut werden. Der Gemeinderat beschloss darüber hinaus, auch den Verbindungsweg zwischen der Wald- und Blumenstraße in den Räum- und Streuplan mit aufzunehmen. Die Treppe von der Schulstraße zur Staiglestraße soll weiterhin durch die Gemeinde geräumt und gestreut werden.

Kommunale Kindergärten: Anpassung der Öffnungszeiten an die neue Stufenregelung

Zum 01.01.2015 treten höhere ausdifferenziertere Zeitkorridore sowohl für den Krippen- als auch den Kindergartenbereich in Rahmen der Förderung nach dem Finanzausgleichgesetz in Kraft. Dies führt vor allem bei längeren Betreuungszeiten zu einer

passgenaueren Abgrenzung der Zuwendungen. Eine Überprüfung der Öffnungszeiten bei beiden kommunalen Kindergärten ergab, dass schon mit einer geringfügigen Erweiterung der Betreuungszeiten ein im Vergleich zu den Personalmehrkosten wesentlich höherer Zuschussbetrag erzielt werden kann. Der Gemeinderat beschloss deshalb, die Öffnungszeiten ab 01.03.2015 im Heinrich-Cless-Kindergarten um täglich 15 Minuten und im Kindergarten Alte Schule um täglich 45 Minuten zu erweitern. Die Verwaltung wurde ermächtigt die erforderliche Personalaufstockung mit den Mitarbeiterinnen beider Kindergärten vorzunehmen.

Die Öffnungszeiten ändern sich somit ab dem 01. März 2015 wie folgt:

Kindergarten Heinrich-Cless:

Regelgruppe „Regenbogen“:

Montag – Freitag: **7:15** bis 13:00 Uhr

Montag und Dienstagnachmittag: 14:00 bis 17:00 Uhr

Kinderkrippe „Zwergennest“:

Montag- Freitag: **7:00** bis 15:00 Uhr

Kindergarten Alte Schule:

Regelgruppe mit Altersmischung „Bärengruppe“ und Sommerwaldgruppe „Waldwichtel“:

Montag – Freitag: **7:15 bis 13:00 Uhr**

Mittwoch- und Donnerstagnachmittag: 14:00 bis 17:00 Uhr

Jahresrechnung 2014: Genehmigung der überplan- und außerplanmäßigen Ausgaben sowie Bildung von Haushaltsresten

Bei den überplanmäßigen Ausgaben handelt es sich um Ausgaben die aufgrund unabwendbarer Mehrkosten entstanden sind, aber keinen erheblichen Fehlbetrag verursachen. Bei den außerplanmäßigen Ausgaben handelte es sich um Ausgaben die im Haushaltsplan nicht vorgesehen waren, für die Durchführung bestand jedoch ein dringendes Bedürfnis und die Finanzierung war gewährleistet. Für Maßnahmen die im Jahr 2014 nicht abgeschlossen werden konnten, müssen Haushaltsreste gebildet werden. Der Gemeinderat genehmigte die überplan- und außerplanmäßigen Ausgaben der Jahresrechnung 2014 und stimmte einer Bildung der Haushaltsreste zu.

Annahme von Spenden durch die Gemeinde

Im Rahmen des Nikolausmarktes erhielt die Gemeinde für die Verteilung der Überraschungseier durch den Nikolaus eine Spende der Volksbank Albstadt und Sparkasse Zollernalb in Höhe von jeweils 150,- €. Die Feuerwehr Bitz erzielte durch die Bewirtung bei der Einweihungsfeier der Firma Haug einen Erlös in Höhe von rund 1.270 €. Beide kommunale Kindergärten erhielten Trommeln der Fußballweltmeisterschaft im Wert von jeweils 120 € geschenkt. Der Gemeinderat beschloss, diese Spenden anzunehmen.